

Stadt Jessen (Elster)



Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2025/061
Amt/ Fachbereich Bauamt
Anlagen: BP56_Satzung_WB_An der Ziegelei_Klöden_Planzeichnung
BP56_Satzung_WB_An der Ziegelei_Klöden_Begründung
BP56_Satzung_WB_An der Ziegelei_Klöden_Umweltbericht
BP56_Anlage 1 Begründung Bestandsplan Strom
BP56_Anlage 2 Begründung Bestandsplan TW - AW
BP56_Anlage 1 UB ökologische Erfassung
BP56_Anlage 2 UB Pflanzliste
BP56_Anlage 3 UB Biotopkarte

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Bau- und Vergabeausschuss Hauptausschuss Stadtrat	27.10.2025	Vorberatung öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Satzung des Bebauungsplans Nr. 56 Wohnbebauung „An der Ziegelei“, im OT Klöden der Stadt Jessen (Elster)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt:

Der Beschluss 34/2022 vom 22.11.2022 zur Satzung des Bebauungsplans Nr. 56 Wohnbebauung „An der Ziegelei“ im OT Klöden wird aufgehoben.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 56 Wohnbebauung „An der Ziegelei“ im OT Klöden in der Fassung September 2025, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den genehmigten Bebauungsplan auszufertigen und die Satzung ortsüblich bekanntzumachen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist anzugeben:

- wo die Satzung von jedermann auf die Dauer während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt wird.
- auf die Rügемöglichkeiten und -fristen von Verfahrens- oder Formfehlern oder Abwägungsfehlern gemäß § 215 Abs. 2 BauGB sowie Entschädigungsansprüchen und –fristen gemäß § 44 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Für das angefangene Verfahren nach § 13b BauGB wurde bereits ein Satzungsbeschluss 34/2022 am 22.11.2022 gefasst. Dieser ist aufzuheben.

Dem Stadtrat liegt der Satzungsentwurf für den Bebauungsplan Nr. 56 vor.

Nach Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit waren im Planentwurf Fassung Mai 2025 keine Änderungen erforderlich. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gemäß Abwägung fortgeschrieben. Nach Abschluss der Bearbeitung des Satzungsentwurfes, der Begründung und dem Umweltbericht, sind die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss erfüllt.

Für den Ortsteil Klöden liegt kein wirksamer Flächennutzungsplan vor, aus dem der Bebauungsplan entwickelt werden kann.

Demzufolge sind die Planunterlagen der Satzung zur Genehmigung vorzulegen.

Anlagen:

BP56 Satzung WB „An der Ziegelei“ Klöden Planzeichnung vom September 2025

BP56 Satzung WB „An der Ziegelei“ Klöden Begründung vom September 2025

BP56 Satzung WB „An der Ziegelei“ Klöden Umweltbericht vom September 2025

BP56 Anlage 1 Begründung Bestandsplan Strom (nur digital)

BP56 Anlage 2 Begründung Bestandsplan TW – AW (nur digital)

BP56 Anlage 1 UB ökologische Erfassung (nur digital)

BP56 Anlage 2 UB Pflanzliste (nur digital)

BP56 Anlage 1 UB Biotopkarte (nur digital)